

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

35. Sitzung
20. März 2019

Beginn: 09.38 Uhr
Schluss: 12.03 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundsrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1356

**Berlin zeigt seine Verbundenheit mit seinen
Bundeswehrsoldaten im Ausland**

[0089](#)

EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1512

Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags

[0101](#)

EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Arbeitsschwerpunkte des Berliner Büros des Landes
Berlin in der EU und Tätigkeiten der Berliner
Bezirke in der Europapolitik**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0091](#)

EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berliner Kino in der Kinoförderung. Aktuelle
Situation und Perspektiven**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0076](#)

EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0088](#)
Der Medienstaatsvertrag. Ziele, Inhalte und
Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) EuroBundMed
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0092](#)
Informationsstand über die Neuordnung der
Medienstaatsverträge zwischen Berlin und
Brandenburg
(auf Antrag der Fraktion der CDU) EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Andreas Otto: Wir kommen zu

Punkt 8 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0026](#)
Die Evaluation des Freienstatuts beim Rundfunk
Berlin-Brandenburg – Sachstand und Ausblick
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) EuroBundMed
- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0084](#)
Vergütungsbedingungen beim Rundfunk Berlin
Brandenburg
(auf Antrag der AfD-Fraktion) EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße zunächst die Gäste, Frau Schlesinger, die Intendantin und Herrn Reinhardt, von der Freienvertretung. Sie stehen uns heute als Anzuhörende zur Verfügung. Außerdem haben wir zu Gast den Berliner Rechnungshof, Herrn Jank. Er sitzt hier vorn. Der Rechnungshof ist, wenn auch immer in einer Sonderrolle, aber so doch Teil der Verwaltung. Deswegen platzieren wir ihn hier beim Senat. – [Christian Goiny (CDU): Das nehmen Sie mal nicht zu Protokoll!] – Herr Goiny, ich sehe das so. Das können wir auch noch einmal bilateral diskutieren. Das entscheiden nicht Sie. – Was ist noch zu klären? Herr Walther vom Journalistenverband Berlin-Brandenburg hat mich gefragt, ob gefilmt werden darf. Ich habe nichts dagegen. Ich höre von Ihnen auch keinen Widerspruch. Sie dürfen allerdings nicht die Unterlagen der Abgeordneten filmen. Sie kennen das aus dem Plenum. – Dann kann es vom Ablauf her fast schon losgehen. – [Karin Halsch (SPD): Wortprotokoll!] – Ein Wortprotokoll lassen wir natürlich erstellen. Vom Ablauf her machen wir es so, dass wir Ihnen, Frau Schlesinger, Herrn Reinhardt – ich weiß nicht, wer anfangen möchte –, das Wort geben. Gibt es eine Präferenz? – Sie einigen sich darüber. – Das haben wir geklärt. Sie haben in einem Bereich von fünf bis

zehn Minuten die Gelegenheit, sich zu äußern. Ich denke, der Schwerpunkt, insbesondere, wenn wir Herrn Reinhardt für die Freien hören, dürfte auf dem Punkt 8a) liegen. Den Punkt 8b) haben wir mit dazu genommen, weil zum einen die Intendantin nun schon einmal da ist und wir Ihnen zweitens damit vielleicht einen weiteren Termin ersparen. Deswegen haben wir das hier verbunden. Ich denke aber schon, dass insbesondere bei der Anhörung der Punkt 8a) der umfangreichere ist. – Jetzt können wir uns erst noch einmal eine Begründung zu dem Punkt 8a) anhören. Es ist ein Koalitionsantrag. – Frau Halsch übernimmt das. Bitte schön!

Karin Halsch (SPD): Ich mache es kurz. Wir sind auch schon sehr weit in der Zeit fortgeschritten. Die Evaluierung des RBB-Freienstatuts ist Bestandteil unserer Koalitionsvereinbarung. Wir sind froh, dass die Expertise jetzt vorliegt. Heute wollen wir uns zu diesem Sachverstand informieren lassen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Anzuhörenden. Wir sind insbesondere sehr gespannt auf die Stellungnahme des Senats und die Frage, ob die Machbarkeit der Freienvertretung Ihrerseits unterstützt wird. Ich hatte, wie es der Vorsitzende schon angekündigt hat, die Bitte an meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Bereiche 8a) und 8b) getrennt diskutieren, weil die Vermischung nicht ganz im Sinne dessen wäre, wie es sie Tagesordnung aussagt. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Gut! – Zu Punkt 8b) hat die Fraktion der AfD die Gelegenheit. – Herr Gläser übernimmt das sicherlich.

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte erst einmal widersprechen. Ich glaube nicht, dass es einen größeren und einen kleineren Punkt gibt; sie sind beide gleich groß. Es gibt auch ungefähr gleich viele Beschäftigte, Feste und Freie, auf die sich das bezieht. Frau Halsch, wir können das natürlich gern getrennt diskutieren. Dann würde ich darum bitten, dass ich damit anfangen kann. Zu dem Grund, warum wir das beantragt haben: Zunächst einmal geht es hier um diesen Bericht des Rechnungshofs. Er ist im vergangenen Jahr herausgekommen. Dort sind einige Dinge enthalten, über die wir hier sprechen müssen, hohe Gehälter, unbegründete Zulagen, vorschnelle Beförderungen. Ich möchte gern wissen, was die Intendantin unternommen hat, um die Kritikpunkte des Rechnungshofs abzuarbeiten.

Zum zweiten Punkt – es ist jetzt nicht mein Besprechungspunkt – möchte ich aber auch so viel sagen, dass ich selbst Journalist bin und lange Zeit als Freier gearbeitet habe. Ich habe deswegen großes Verständnis für Ihre Positionen.

Vorsitzender Andreas Otto: Herr Gläser! Sie können den Punkt 8b) jetzt begründen. Wir sind jetzt noch nicht in der Diskussion zu Punkt 8a). Wenn Sie damit durch sind, machen wir die Anhörung.

Ronald Gläser (AfD): Gut! Die Punkte dazu habe ich gesagt. Dann können wir jetzt einsteigen.

Vorsitzender Andreas Otto: Gut! Das machen wir. – Wie immer bei unseren Anhörungen haben Sie zunächst die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Dann eröffne ich hier die Redeliste. Der Rechnungshof steht für Fragen zur Verfügung

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Das will ich gern tun.

Ronald Gläser (AfD): Trennen wir das jetzt, oder machen wir das alles zusammen? Es war der Vorschlag von Frau Halsch.

Vorsitzender Andreas Otto: Ich würde denken, dass wir die Anzuhörenden insgesamt zu den Punkten 8a) und 8b) etwas sagen lassen und wir unsere Debatte dann so strukturieren, dass wir zunächst über Punkt 8a) diskutieren und dann über Punkt 8b). Vielleicht können wir das so handhaben. – So, Sie sind an der Reihe, Frau Schlesinger. Bitte schön!

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Sehr gern! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lieber Herr Gläser! Ich werde mich auf beide Punkte zusammen beziehen. Wie Sie die Diskussion dann gestalten, liegt nicht in meiner Hand. Da es keine One-Woman-Show ist, auch beim RBB nicht, habe ich zum einen die Justiziarin, Frau Lange vom RBB mitgebracht und die Chefin der Personalabteilung, Frau Deléglise. – Es ist fast ein Jahr her, dass wir Gelegenheit zum Austausch hatten. Am 21. März 2018 haben Sie mir die Möglichkeit gegeben, die programmlichen und strukturellen Veränderungen im Rundfunk Berlin-Brandenburg zu erläutern, die ich seit meinem Amtsantritt 2016 mit der Geschäftsleitung auf den Weg gebracht habe. Ich bedanke mich deswegen sehr für die neue Einladung. In der heutigen Sitzung gebe ich Ihnen wirklich gern Auskunft über unser Freienstatut sowie über die Vergütungsbedingungen im RBB. Gestatten Sie mir aber zunächst kurz, an unsere Sitzung aus dem vergangenen Frühjahr anzuknüpfen und kurz auf die Frage einzugehen, was sich seitdem getan hat, welche Veränderungen sich im RBB ergeben und welche Herausforderung wir vor uns haben.

Der RBB hat das Jahr 2018 genutzt, um sein Programm noch stärker auf die unterschiedlichen Publikumsbedürfnisse in Berlin und in Brandenburg auszurichten. Wir haben neue Formate wie zum Beispiel das Wirtschaft- und Verbrauchermagazin „SUPER.MARKT“ weiterentwickelt und inzwischen auch fest am Markt verankert. Im zweiten Halbjahr 2018 haben wir mit der Nachrichtensendung „RBB|24“ und dem „Talk aus Berlin“, moderiert von Jörg Thadeusz, zusätzliche Akzente im Spätabend gesetzt. Unser Look ist insgesamt, ich hoffe, Sie nehmen es auch so wahr, wesentlich frischer geworden, auch in den Redesendungen, vor allem in der „Abendschau“, gibt es ein neues Studio, neue Farbästhetik, neue Moderationen, auch eine neue Art, die Beiträge zu gestalten, bei „Brandenburg aktuell“ ebenso.

Wir haben also fast das komplette Fernsehangebot am Abend neu aufgestellt. Nach den Reformen in Fernsehen, in diesem Jahr, haben wir uns dem Radio gewidmet. Im Februar ist „rbb 88.8“, ehemals „radioBERLIN 88.8“ mit neuem Namen, aber vor allen Dingen mit neuen Inhalten und neuem Sound an den Start gegangen, begleitet von Plakaten in der Stadt. Ich hoffe, Sie konnten ihnen nicht entgehen, wenn Sie in Berlin unterwegs waren. „88.8“ ist unser Radioprogramm, so der claim, für die 80er, 90er, 100 Prozent Berlin. Es ist für uns keine leere Hülse, sondern unser Sendungsversprechen an die Hörerinnen und Hörer. Kein anderes Radioprogramm in der Hauptstadt liefert die besten und verlässlichsten Berlininformationen zusammen mit den größten Hits aus eben jenen Jahren. Zeitgleich hat sich „Radio Fritz“ neu ausgerichtet, und das ist wichtig. Mit „Fritz“ wollen wir eine digitale Marke für junge Menschen schaffen, die neben dem linearen Radio nonlineare Formate auf allen Plattformen anbietet, eben auf den Plattformen, wo sich vor allen Dingen die junge Zielgruppe von Fritz“ tummelt. Radio allein erreicht immer weniger junge Hörer, das wissen Sie. Vor allem die Menschen unter 20 betrifft das. Klassisches Radio wird also weniger genutzt. Stattdessen sucht sich die junge Zielgruppe Themen und Musik verstärkt im Netz. „Fritz“ wird künftig

journalistische Inhalte nicht nur im Radio, sondern vorrangig dort verbreiten, wo eben die jungen Leute sind, bei YouTube, Instagram, Facebook, Snapchat und in den Streamingdiensten wie zum Beispiel Spotify. „Fritz“ hat bisher Radio gemacht und nebenbei Internet. Künftig wird „Fritz“ online Content produzieren und auch Radio. Das spiegelt sich auch inzwischen, seit jüngstem, in der Redaktionsstruktur wider. Die Arbeitsplätze haben andere Aufgaben, die Workflows sind neu, die technische Ausstattung verändert sich. Richtig gutes Radioprogramm wird es natürlich weiterhin täglich geben. Es wird ein Ausspielweg von mehreren sein, aber es ist eben eine ganz klare neue Ausrichtung von einer Radiomarkte hin zu einer digitalen Marke, – „IT’S Fritz“ heißt es jetzt im Radio, und das wird die Signatur für die jungen Online-Inhalte vom RBB.

Die Veränderungen bei „Fritz“ sind Bestandteil der digitalen Transformation, die der gesamte Sender vollbringen muss. Der RBB wandelt sich von einem vorrangig linear aufgestellten Medienhaus zu einem maßgeblich crossmedial oder nonlinear agierenden Unternehmen. Die Relevanz der Öffentlich-Rechtlichen im nonlinearen Bereich, also im Netz oder auf den Plattformen, auf denen unser Publikum unterwegs ist, erfordert, dass wir uns intern anders organisieren. Das sehen wir als unsere Verantwortung, den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern über alle technischen Wege tatsächlich öffentlich-rechtlich Inhalte anzubieten. Wir wollen medienübergreifend agieren und unserem Publikum ermöglichen, qualitativ hochwertige politische Berichterstattung, zum Beispiel auch Dokumentationen, aber auch Fiktionales, Kultur und Serviceprogramm auf allen Plattformen abzurufen. Die crossmediale Programmstrategie sowie die Digitalisierung der Produktions- und Verwaltungsprozesse werden uns auf Jahre begleiten, maßgeblich beschäftigen und den RBB personell wie finanziell beanspruchen. Dazu gibt es, das gilt für alle Medienhäuser, auch für Printhäuser oder auch für Radio- und Fernsehbilder, keine Alternative. Wir befinden uns in der regulären Anmeldung zum 22. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der KEF. Die konkrete Empfehlung der KEF zum Finanzbedarf der Öffentlich-Rechtlichen an die Ministerpräsidentenkonferenz erfolgt im Frühjahr 2020, also in einem Jahr.

Die heutigen Agendathemen zum Freienstatut und zu den Vergütungsbedingungen betreffen unsere wichtigsten Erfolgsfaktoren, in Wahrheit ist es nur ein Erfolgsfaktor, die Menschen, die bei uns arbeiten, die Menschen, die im RBB arbeiten, Freie und Feste, im Programm, in Produktion und in Verwaltung. Im RBB arbeiten zurzeit ca. 1 600 Festangestellte und ca. 1 500 sogenannte arbeitnehmerähnliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese freien Mitarbeitenden sind entweder programmgestaltend oder eben nichtprogrammgestaltend tätig. Nichtprogrammgestaltende Freie arbeiten zum Beispiel als Kamerafrau oder als Cutter. Programmgestaltende Freie arbeiten als Autoren, als Moderatorinnen oder Reporter, maßgeblich inhaltlich prägend. Für die nicht programmgestaltenden Mitarbeiter hat der RBB zum 1. Januar 2018, also vor gut einem Jahr, den sogenannten Bestandsschutztarifvertrag eingeführt. Er gilt für rund 541 freie Mitarbeitende. Darüber hinaus gilt im RBB seit dem 1. Juni 2014 das Freienstatut, das auf eine Änderung des RBB-Staatsvertrags zurückgeht, das wissen Sie alle. Das Freienstatut hatte zum Ziel, die Rechte der freien Kolleginnen und Kollegen zu stärken und eine wirksame Interessenvertretung zu schaffen. Diese Ziele haben wir erreicht und in einem Bericht dokumentiert, den wir der Senatskanzlei Berlin und der Staatskanzlei Brandenburg zur Verfügung gestellt haben. Wir sehen bei freien programmgestaltenden Mitarbeitenden Unterschiede zu festangestellten und damit weisungsgebundenen Mitarbeitenden. Programmliche Änderungen und Reformen hängen auch und maßgeblich an den Protagonis-

ten, die in der Regel frei beschäftigt sind. Aus unserer Perspektive hat sich das Freienstatt bewährt, und es gibt keinen Anlass zu einer Änderung des RBB-Staatsvertrags. Allerdings sind hier die Senatskanzlei Berlin und die Staatskanzlei Brandenburg verantwortlich für das Verfahren und nicht wir. Vor kurzem hat uns ebenso wie die Freienvertretung aus Brandenburg noch die Bitte um Stellungnahme zu einer juristischen Einschätzung bestimmter Details durch eine Anwaltskanzlei erreicht. Auch hierzu werden wir uns selbstverständlich noch schriftlich äußern; es ist in Arbeit. Diese Erläuterung zu unserer Analyse, die Durchführung der Evaluation, das wissen Sie, liegt bei Ihnen, nicht in unserer Hand. Eine Ergänzung zum Thema Freienstatt ist mir an dieser Stelle allerdings sehr wichtig. Es gibt bei uns im Haus eine große Wertschätzung für Freie, nicht zuletzt, weil auch die Intendantin auch eine ganze Zeit als freie Mitarbeiterin eines größeren Senders gearbeitet hat.

Mich erreicht nun immer wieder der Hinweis, dass die Freienvertretung im Vergleich zum Personalrat nicht über die gleichen Rechte verfügt. Das trifft zu, hat aber auch einen wesentlichen Grund. Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen freien und festangestellten Mitarbeitern. Mit dem Freienstatt ist es uns gelungen, die Rechte der Freien zu stärken. Das Gerücht über entrechtete Freie, die der Sender je nach Gutdünken nur dann beschäftigt, wenn es ihm gerade passt, ist ein Zerrbild, das heute noch schlechter passt als je zuvor. Das möchte ich Ihnen gerne an kurzen Beispielen illustrieren: Mehr als 500 freie, ich sagte es gerade, genießen beim RBB eine Art Kündigungsschutz und haben bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters eine Beschäftigungsgarantie und zwar mit einem Mindestumfang der Beschäftigung, den wir Ihnen anbieten müssen. Etwa 1 500 Freie haben beim RBB Anspruch auf Urlaubsgeld, Zahlungen im Krankheitsfall ab dem ersten Tag, Zahlungen bei Schwangerschaft, Bildungsurlaub sowie Familienonderzahlungen für Kinder, pro Monat jeweils gerechnet. Kann der RBB Freien keine Einsätze mehr anbieten, weil zum Beispiel eine bestimmte Sendung umgestaltet oder ganz eingestellt wird, so ist der Sender verpflichtet, den Freien dies langfristig vorher mitzuteilen. Es gelten sogenannter Ankündigungsfristen von bis zu drei Jahren, je nachdem, wie lange der freie Kollege oder die freie Kollegin schon beim RBB beschäftigt ist. Das sind nur einige Beispiele. Es gibt zahlreiche tarifvertragliche Regeln für Freie beim RBB, die diese vor hire and fire und Ausbeutung schützen und ihnen umfassende soziale Leistungen gewähren. Die Freienvertretung hat unter anderem die Aufgabe, die Einhaltung dieser Regeln zu überprüfen. Sie ist für die Freien eine Anlaufstelle bei Fragen und wenn diese Hilfe benötigen. Die Freienvertretung hat darüber hinaus alle drei Monate einen Termin bei mir und bei der Geschäftsleitung, also einen direkten Zugang und damit jeden Monat einen jour fixe in der Leitung in der Personalabteilung, der noch dazu kommt, das heißt, es gibt einen direkten Austausch zwischen der Freienvertretung und der Leitung, der Geschäftsleitung des Hauses in allen Instanzen.

Eine letzte Bemerkung zur Bezahlung, weil ich weiß, dass auch das immer ein Thema ist. Wir befinden uns seit einiger Zeit in Verhandlungen zu einem Tarifvertrag, der einheitliche Honorare im Programm definiert. Der aktuelle Entwurf dieses Vertrages sieht für viele Tätigkeiten im Programm deutlich höhere Honorare vor. Leider sind wir hier bislang mit den Gewerkschaften noch zu keinem Abschluss gekommen. Unsere Haltung ist ganz klar für die Verhandlungen, wir wollen unsere Freien fair und angemessen bezahlen. Wir brauchen sie, Und wir wollen sie auch weiterhin wertschätzen. Sie wissen es, wir können einen Tarifvertrag nicht einseitig, sondern nur zusammen mit den Gewerkschaften vereinbaren. Ich hoffe wirklich sehr, dass wir auch in diesem Punkt bald Erfolg vermelden können. Es sieht gut aus, aber

die nächste Runde ist im April dazu. Weitere Rückfragen zum Freienstatut bzw. zur Evaluation beantwortet Ihnen gerne natürlich unsere Justiziarin, Frau Lange.

Zum TOP 8b) Vergütungsbedingungen: Die Vergütungsbedingungen des RBB unterliegen, das wissen Sie, tarifvertraglichen Regelungen, die über Jahrzehnte auch noch aus den Vorgängerorganisationen SFB und ORB gewachsen sind. Erst nach jahrelangen Verhandlungen mit den Gewerkschaften Verdi und DJV konnte zum 1. Juli 2017 ein Manteltarifvertrag für den RBB insgesamt verabschiedet werden. Vorher galten die Tarifbedingungen der Vorgänger SFB und ORB fort. Auch die konkrete Vergütung einzelner Berufsgruppen ist das Ergebnis jahrzehntelanger Verhandlungen von SFB, ORB bzw. RBB und den genannten Gewerkschaften. Die Gehaltstarifverhandlungen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Natürlich ist der RBB weiterhin bestrebt, moderate Gehaltsanpassungen möglichst analog zu denen des öffentlichen Dienstes mit den Gewerkschaften zu vereinbaren. In Zeiten des Fachkräftemangels und bei der Konkurrenz auf dem Medienmarkt ist es allerdings nicht leicht, das Personal, das wir benötigen, dringender denn je – man muss nur in den IT-Bereich schauen –, erstens zu gewinnen und zweitens zu halten. Jeder, der Fachpersonal in der IT sucht, das wissen wir, und das gilt für alle Branchen aufgrund der Digitalisierung, weiß ganz genau, wovon ich rede.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht auf Unterschiede hingewiesen, die es beim RBB im Vergleich zum öffentlichen Dienst gibt. Ja, es gibt Unterschiede. Der RBB ist aufgrund seines Programmauftrages auf Menschen in vielen unterschiedlichen und zum Teil sehr speziellen Berufsgruppen angewiesen. Ein Sender wie der RBB benötigt Redakteure, Kameraleute, Social Media Experten, Mediengestalter für Bild und Ton, Layouter, Grafiker und so weiter. Die Tätigkeiten und entsprechend auch die Bezeichnungen unterscheiden sich von denen im öffentlichen Dienst. Daher sind sie nicht wirklich vergleichbar. Die Unterschiede überraschen mich nicht, im Gegenteil, sie sind sachlich nachvollziehbar. Außerdem gibt es im RBB noch zwei Vergütungsbedingungen aus der Zeit vor der Fusion, die Vergütungsordnung des SFB und den Vergütungstarifvertrag des ORB. Das ist nicht praktisch, aber noch Realität. In diesem Tarifvertrag werden die Vergütungsgruppen sprachlich und inhaltlich klar voneinander getrennt. Eingruppierungen werden beim RBB anhand des Vergütungstarifvertrags ORB vorgenommen, um eine einheitliche Verfahrensweise im RBB zu gewährleisten. Das ist auch so mit dem Personalrat vereinbar. Einheitliche Vergütungsbedingungen für den RBB müssen noch ausgehandelt werden. Der RBB und die Gewerkschaften haben sich darauf verständigt, die notwendige Anpassung und Modernisierung der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale und Tätigkeitsbezeichnungen sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Vergütungsgruppen in einer separaten Vergütungsordnung zum Manteltarifvertrag des RBB zu regeln. Diese Verhandlungen haben Anfang 2018, also vor einem Jahr, begonnen und sind noch nicht beendet. Wann sie abgeschlossen sein werden, kann ich im Moment nicht sagen; es ist nicht absehbar. Ich kann aber sagen, für den RBB gilt: Je früher, desto besser.

Zu den Prämien, die der Rechnungshof ebenfalls aufgerufen hat: Im RBB gibt es auch, durch den Manteltarifvertrag geregelt, die Möglichkeit, für herausragende besondere Leistungen eine Prämie zu gewähren. Hierfür steht jährlich ein kleines, begrenztes Budget zur Verfügung. Der Landesrechnungshof Berlin hat nun den Umgang des RBB mit der Zahlung von Prämien beanstandet. Kritisiert hat er wohlgemerkt nicht die Tatsache, dass es Prämien gibt, dass der RBB Prämien zahlt, sondern dass die Voraussetzungen zur Zahlung einer Prämie nicht ausreichend transparent dargelegt werden. Ein solches Modell entwickelt der RBB nun neu, und dabei soll auch die Höhe der einzelnen Prämien festgelegt werden. Genehmigungsweg und

Dokumentation von Zahlungen werden außerdem noch genauer definiert. Der RBB hat die Abstimmung mit den Interessenvertretungen hierzu bereits aufgenommen, das heißt, wir sind auch da auf der Zielgeraden.

Zulage für Vertretungen: Auch hier – auch das wurde im Rechnungshofbericht moniert, – ist mir wichtig, dass der RBB keineswegs willkürlich unangemessene Zulagen gezahlt. Der Manteltarifvertrag des RBB ermöglicht es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zulagen zu zahlen, wenn sie über einen längeren Zeitraum, das heißt mehr als 30 Tage jemanden vertreten, der oder die höherwertige Aufgaben hat. Einen Kollegen oder eine Kollegin in derselben Vergütungsgruppe zu vertreten, rechtfertigt eine Vertretungszulage hingegen nicht.

Nun zum Lieblingsthema aller, wenn es um das Personal bei den öffentlich-rechtlichen Sendern geht – zur Altersversorgung würde ich auch gern noch ein paar Sätze sagen –: Der RBB verfügt, wie die anderen Sender der ARD auch, über eine betriebliche Altersversorgung. Diese basiert auf tariflichen Regelungen, die zum Teil weit zurückreichen und deren Regelungen heute entsprechend für Pensionäre noch gelten. Mit den Konsequenzen aus den Regelungen muss der RBB heutzutage umgehen. Erschwert wurde die Situation, weil der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase enorm gestiegen ist.

Vorsitzender Andreas Otto: Frau Schlesinger, könnten Sie ein bisschen schneller machen?

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Ich bin gleich fertig, fast fertig.

Vorsitzender Andreas Otto: Okay. Sie sprechen jetzt schon über eine Viertelstunde. Wir hatten anfangs fünf bis zehn Minuten gesprochen

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Ich bin gleich fertig, Herr Vorsitzender! Es sind auch wirklich umfassende Themen. – Erschwert wird die Situation, weil der Aufwand eben durch die Niedrigzinsphase, ich habe es gesagt, enorm gestiegen ist. Für die Rundfunkanstalt bedeutet es, mehr Geld in die Rücklage stecken zu müssen. Die ARD muss sich da bewegen, und sie hat sich bewegt. Das ist ein wichtiger Punkt. Die ursprüngliche Versorgungsvereinbarung, 1960 wurde sie abgeschlossen, gilt nicht mehr. Sie wurde 1991 vom Versorgungstarifvertrag abgelöst. Seit 2018 gilt nun die beitragsorientierte Altersversorgung. Ich sage Ihnen jetzt, was das jetzt vor allen Dingen auch für den RBB bedeutet. Der Wechsel vom ersten zum zweiten Tarifvertrag bedeutet eine Halbierung der Kosten für den RBB und damit auch eine Halbierung der Renten bei den Empfängern. Gleiches gilt für den Wechsel vom zweiten zum dritten, dem jetzt gültigen Tarifvertrag. Das heißt, wenn ein Pensionär der früheren Versorgungsvereinbarung 1 000 Euro erhielt, erhält er als Pensionär heute nur noch 250 Euro. Für diese neue betriebliche Altersversorgung zahlt der RBB monatlich ca. sieben Prozent des Gehaltes ein. Der Aufwand für die Rundfunkanstalten auf den Versorgungsbeitrag ist dementsprechend begrenzt. Zusätzlich wird die Rentensteigerung begrenzt. Diese Steigerung wird künftig immer ein Prozentpunkt geringer ausfallen als die Gehaltstarifabschlüsse, die sogenannte x-1-Regelung. Das gilt übrigens auch für die Intendantin. Es gibt also keine automatische Erhöhung der Renten mehr in gleicher Weise. Von unseren Erträgen fließen von den etwa 410 Millionen Euro, die der RBB hat, jedes Jahr neun Prozent in die Altersversorgung, auch, um da einmal mit Gerüchten aufzuräumen.

Ich hätte noch einen Punkt, Equal Pay. Wir hatten gerade den Equal-Pay-Day. Das ist im RBB selbstverständlich und zwar wirklich völlig unabhängig vom Geschlecht. Die Tarifverträge regeln das, gleiches Geld für gleiche Leistung. Dass es nicht so ist, dass Frauen im Durchschnitt immer das Gleiche verdienen, hat viel mit Teilzeitbeschäftigung zu tun. Beim RBB gibt es über 300 verschiedene Teilzeitprojekte und auch über 300 verschiedene Menschen, die so arbeiten. Die Frauenquote übrigens beim RBB betrug knapp 50 Prozent, 49,4 Prozent, und bei den Führungskräften 43,8 Prozent. Wir sind auf gutem Wege, und ich arbeite mich da weiter nach vorn. Da können Sie sicher sein. Wenn ich mich hier so umschaue, ist da auch noch ein bisschen Luft nach oben, oder? – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit

Vorsitzender Andreas Otto: Alles klar! Danke schön! – Wir machen gleich weiter mit Herrn Reinhardt.

Christoph Reinhardt (Sprecher RBB-Freienvertretung): Vielen Dank! Wir freuen uns sehr, dass wir hier sind. Bei Frau Schlesinger ist es ein Jahr her, dass sie das letzte Mal hier war. Ich war vor drei Jahren schon einmal hier. Da saß noch Frau Reim neben mir und Dr. Binder als Justiziar. Dort vorn saß noch Herr Böhning. Es ist seitdem natürlich eine ganze Menge passiert. Wir haben neue Beispiele gefunden für Probleme, die das Freienstatut macht. Zusammenfassend möchte ich einmal sagen, um auch auf die Tube zu drücken: Das Freienstatut war vor fünf Jahren einfach keine gute Idee. Einige haben das immer schon gesagt. Deswegen ist es für mich auch leicht, das jetzt mit den Erfahrungen zu unterfüttern. Seit den letzten vier-einhalb Jahren gibt es die Freienvertretung. Wir haben sehr viele konkrete Gründe gesammelt, warum die Idee nicht gut war, vor allen Dingen aus drei Gründen. Frau Schlesinger hat es so formuliert: Die Freienvertretung ist eine Anlaufstelle für Freie, ja, das ist sie; sie wird auch gut genutzt, und es gibt einen direkten Austausch mit der Geschäftsleitung, auch mit der Personalabteilung. Ja, das ist richtig. Einmal im Quartal reden wir miteinander. Das ist etwas ganz anderes als eine Interessenvertretung. So steht es eigentlich im Staatsvertrag. Eine Anlaufstelle, Beratungsstelle ist nicht das, was gewollt war. Ein direkter Kontakt ist auch keine Mitbestimmung. Das ist einfach einmal der Unterschied, um den es geht. Da kann man sagen, das Freienstatut hat eine schöne Anlaufstelle möglich gemacht, das ist sicher richtig, aber es ist keine Interessenvertretung.

Das größte Problem ist eines, was wir, die wir damals immer schon skeptisch waren, überhaupt nicht gesehen haben, die fehlende Gesetzesqualität des Freienstatuts. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir alle zusammen, fast alle, die hier sitzen, Frau Schlesinger war noch nicht dabei, uns darüber gestritten haben, welche Informationen über die Freien, die die Freienvertretung vertreten soll, die Freienvertretung jetzt bekommen darf. Da saß die Datenschutzbeauftragte des RBB zum ersten Mal mit dabei und sagte: Gar nichts, weil es keine gesetzliche Grundlage ist, dieses Freienstatut. Dann haben wir uns mühsam vorgehandelt und haben uns dann auf anonymisierte Listen und bestimmte Namenslisten, die besonders durch das Freienstatut gedeckt waren, auch geeinigt. Es ist schade, dass der RBB seine Stellungnahme zu diesem Rechtsgutachten, was die Staatskanzlei in Brandenburg in Auftrag gegeben hat, noch nicht fertig hat. Wir haben das am Freitag noch mühsam hergestellt. Diese Expertise ist gerade beim Punkt Datenschutz so radikal, dass wir selbst das, was wir bisher hinbekommen haben, wahrscheinlich nicht weitermachen dürfen. Es wird ganz klar gesagt: keine Gesetzesgrundlage, keinerlei Verarbeitung personenbezogener Daten. Ich bin kein Jurist, und wir haben keinen Juristen bei uns in der Freienvertretung: Ich lese das auch so, dass nicht einmal ein Wählerverzeichnis für die nächste Wahl des Freienstatuts auf gesetzlicher Grund-

lage wäre. Das ist ein Problem, das wir im Alltag beim Datenschutz auch immer wieder gespürt haben, dass wir nicht die Information bekommen, die wir brauchen, um auch die Probleme über den Einzelfall hinaus besser einschätzen zu können.

Andere Probleme sind auch das Problem mit Dienstvereinbarungen. Wir können keine schließen. Es wäre ein Segen für gerade die arbeitnehmerähnlichen Freien, wenn man so etwas machen könnte, denn die Legislative ist ja nicht uninteressiert am Wohlergehen von Arbeitnehmern. Arbeitnehmerähnliche sind so etwas ähnliches, aber es gibt zu wenige davon. Sie stehen einfach nicht im Fokus der Gesetze. Es gibt ganz viele Gesetze, die eigentlich auch für Arbeitnehmerähnliche wichtig sind, also Gleichstellung zum Beispiel. Das Landesgleichstellungsgesetz ist eindeutig für Arbeitnehmerinnen und leider auch eindeutig nicht für Arbeitnehmerinnenähnliche, für die Freien Frauen im RBB. Das hat auch Folgen. Das sieht man auch. Equal Pay können wir uns gern auch einmal im Detail anschauen. Wir haben da eine andere Einschätzung als Frau Schlesinger. Wir haben bei den Freien auf jeden Fall noch viel vor uns. Schwerbehinderte es auch ein Thema. Das ist alles in SGB IX schön geregelt für festangestellte Beschäftigte, für Freie nicht. Wir bekommen anonymisierte Listen. Da wissen wir auch, von den 1 500 arbeitnehmerähnlichen Freien haben acht dem RBB gesagt: „Wir haben eine Schwerbehinderung und sind insofern besonders schutzbedürftig.“ Fünf haben sich auch identifiziert. Ich kenne noch mehr, die mir gegenüber gesagt haben: „Ja, wir sind auch schwerbehindert, aber wir machen das nicht öffentlich, denn wir haben nichts davon, die Gesetze greifen nicht für uns, wir haben höchstens die Nachteile.“ Wenn man sich anschaut, fünf Prozent müsste in der Erwerbsbevölkerung hier in Berlin der Schwerbehindertenanteil sein, dann hat sich bei uns ein Zehntel geoutet. Das sind Probleme, an die wir mit den Mitteln nicht herankommen. Mit Dienstvereinbarungen wäre das sicher sehr gut möglich.

Letztlich haben die beiden Länder und die Parlamente das abgesehen. Das war sozusagen Ihr Wunsch. Ich nehme Sie einmal mit in Haftung, obwohl nicht alle dabei waren. Herr Zimmermann und Herr Goiny waren dabei. Viele Gesichter sind aber neu hier. Es war aber Ihr Wunsch, etwas Besonderes für die Freien zu machen und nicht, wie andere Bundesländer, beim Hessischen Rundfunk, beim Westdeutschen Rundfunk, beim Südwestfunk. Dort läuft das alles über den Personalrat, in der Mehrheit der Landesrundfunkanstalten, und beim ZDF und so weiter. Das funktionell auch einigermaßen. Wir hier in Berlin und Brandenburg sind diesen Sonderweg gegangen. Ich glaube, mit das schlechteste an der Idee war, zu sagen, dieses Statut soll einmal die Intendantin erlassen. Das ist einfach zu viel verlangt, von der Dienststelle sich eine Interessenvertretung als Gegenspieler zu schaffen, die dann auch auf Augenhöhe ist. So ist es auch nicht gekommen. Der Vergleich mit dem Personalrat, ja, den ziehen wir immer, weil wir uns natürlich auch fragen, es gibt Unterschiede zwischen Festen und Freien, leider. An manchen Stellen ist es ganz gut, wegen der Rundfunkfreiheit sicherlich. Aber bei Mitbestimmungsrechten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, weiß ich nicht, wo der Unterschied liegen soll. Warum soll ich in den spiegelnden Monitor schauen und der Festangestellte nicht, oder warum darf der Personalrat darauf achten und die Freienvertretung nicht? Ordnung des Betriebs, Computernutzungen, alles Mögliche – ich sehe da keinen Unterschied, warum sollte da die Freienvertretung nicht mitbestimmen dürfen?

Dritter Hauptkritikpunkt: Durch die Schaffung der Freienvertretung ist eine Spaltung, die es beim RBB schon ganz lange gibt, noch größer geworden und institutionalisiert worden, die Spaltung zwischen Festen und Freien. Es sind andere Vergütungsbedingungen für Feste und Freie. Das ist auch klar, bei Beamten und Angestellten gibt es auch deutliche Unterschiede.

Es gibt aber einen sehr, sehr großen Bereich im Haus, wo Feste und Freie am selben Funktionstisch arbeiten, sich abwechselnd die Arbeit in die Hand drücken. Das ist kein großer Unterschied. Es gibt manchmal auch Interessen der Berufsgruppen, die sich widersprechen, gute Dienste, schlechte Dienste beispielsweise. Heiligabendnachmittags will eigentlich keiner arbeiten, aber am Sonntag, wo es einen Sonntagszuschlag gibt, wollen plötzlich ganz viele. Da müsste es einfach einmal eine Interessenvertretung geben, die diese Interessenkonflikte auch aushält, austariert und dann auch löst. So gibt es zwei verschiedene Lösungen, die Lösungsvorschläge der Freienvertretung sind meistens irrelevant, weil wir die zwar mal machen, aber dann werden sie auch nicht angenommen.

Was in den letzten drei Jahren dazugekommen ist an konkreten Erfahrungen, ist vor allen Dingen die rechtliche Beurteilung. Wir haben auch einige Gerichtsverfahren angestrengt und haben immer großes Interesse der Verwaltungsrichter bekommen, die sich mal damit beschäftigen konnten, mit einem solchen Statut. Das Statut hat von juristischen Experten keine guten Noten bekommen. Es wird gesagt: „Hm, ja, sehr mit heißer Nadel gestrickt und nicht ganz ohne Widersprüche.“ Es gab auch eine Änderung. Das hat Frau Schlesinger dankenswerterweise sehr schnell korrigiert. Die Frage, ob die Freienvertretung klagen darf, die ist seitdem geklärt, aber auf welchem Rechtsweg, ist immer noch nicht geklärt. Wir rechnen in diesem Quartal mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, ob es über die Verwaltungsgerichte geht oder über die Arbeitsgerichte. De facto hat es dafür gesorgt, dass wir seit zwei Jahren nichts mehr machen können, wo man dann vielleicht auch eine Klage hinterherschicken möchte. Das Verwaltungsgericht nimmt derzeit unsere Klagen nicht an. Darum lassen wir das lieber.

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist ein Problem. Da wir teilweise identische Probleme bearbeiten müssen, ist es sehr misslich, dass der Personalrat per Gesetz zur Vertraulichkeit verpflichtet ist und mit uns nur über Dinge reden darf, sowieso schon offenkundig sind. Ja, wir reden miteinander, und wir treffen uns auf dem Flur, und wir haben auch Abstimmungsgespräche auf Vorstandsebene, aber das ist keine Zusammenarbeit, erst recht keine politische Zusammenarbeit. Neulich war Frau Deléglise Zeuge einer eher skurrilen Geschichte: Wir haben beide Mitbestimmungsrechte bei den Öffnungszeiten der Kantine. Es gibt einen neuen Pächter. Der wollte nicht mehr so lange und in den Randzeiten arbeiten. Der Personalrat hat eine Vorstellung von Änderungen, und die Freienvertretung hat andere Vorstellungen. Wir dürfen nicht direkt miteinander reden. Dann läuft das über die Personalabteilung bzw. die Fachabteilung hoch, und dann sitzt Frau Deléglise plötzlich unten mit der Abteilungsleiterin, und wir müssen auf den letzten Metern vor der Ausschreibung klären, wie wir jetzt zusammenkommen, weil es nicht ein Forum zwischen Freienvertretung und Personalrat gibt. Das ist total misslich.

Ich könnte noch lange fortfahren, zur Zusammenarbeit mit der Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertreterin – dazu habe ich schon einiges angesprochen –. Ganz wichtig für eine Evaluation des Freienstatuts ist es, dass eine gesetzliche Grundlage gibt. Entweder Sie machen ein Landesfreiengesetz oder ein RBB-Gesetz, so etwas Ähnliches gibt es im Land Bremen, warum nicht? Dann könnte man sich sehr genau überlegen, welche Rechte die Freien haben sollten und welche sie nicht haben sollten im Unterschied zu den Angestellten. Oder man geht den Weg, den viele Sender gegangen sind, die es über die Personalräte lösen. Man ändert das Landespersonalvertretungsgesetz und stellt einfach klar, arbeitnehmerähnliche Personen sind Beschäftigte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes. Das könnte man auch über

den Staatsvertrag machen. Man könnte den Passus zum Freienstatut streichen und stattdessen hineinschreiben, Arbeitnehmerähnliche sind Beschäftigte im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Dann hätten wir keine Sonderrolle mehr, die an einigen Stellen vielleicht auch für die Freienvertretung bequemer ist, weil wir manche Verantwortung mangels Befugnis gar nicht tragen müssen. Das macht das Leben auch relativ einfach. Dann würden die Freien durch den Personalrat mit vertreten. Das ist letztlich Ihre Aufgabe zu entscheiden, was das Beste für uns ist, aber eine gesetzliche Grundlage sollte es schon sein. Das zum Thema Statut.

Ich bin gern auch bereit, ein bisschen zur Honorarsituation der Freien zu erzählen. Das sprengt aber ein bisschen den Rahmen. Es werden in etwa, so glaube ich, 50 Millionen Euro für Honorarmittel herausgegeben. Im Gesamtetat ist das kein ganz großer Block und auch deutlich weniger als Personal. Es ist ein extrem unübersichtlicher Bereich. Es gibt zahlreiche verschiedene konkurrierende Tarifverträge. Es gibt im Bereich des ehemaligen ORB andere Honorare als im Bereich des SFB im Programm. Da gibt es für die Produktion einen einheitlichen Rahmen, Zuschläge werden in dem einen Bereich gezahlt, aber nicht im anderen. Ein ganz wichtiger Brocken ist der Bereich redaktionelle Mitarbeit. Die freien Redakteure sind nicht tariflich geregelt gewesen in SFB. Darum zahlt jede Abteilung im SFB-Bereich, also in Berlin, das, was sie für richtig hält. Dabei kommt eine Spanne heraus von etwa 180 Euro für Redaktionsdienst bis 300 Euro. Das sind riesige Ungerechtigkeiten. Da sind wir in Tarifverhandlungen, das ist richtig, seit 13 Jahren ungefähr. Ich sitze für die Gewerkschaften dort auch drinnen und habe sicherlich auch meinen Anteil an dieser schweren Situation, aber letztlich geht es darum, dass die Freien im Programm etwa 20 Prozent bis 25 Prozent weniger Geld für gleiche Arbeit erhalten als die Festen. Das ist ein großes Problem, dass man nicht so einfach im Verlauf mit zwei, drei Prozent Erhöhungen für die Freien ausgleichen kann. Das ist objektiv schwer. Wir hoffen, durch einen Honorarrahmen auch viele Probleme zu lösen, gerade beim Thema Equal Pay. Wir hoffen auf ein Freienstatut oder eine gesetzliche Grundlage für die Interessenvertretung der Freien.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt haben wir es 11.30 Uhr. Wir haben sehr interessiert Ihren Ausführungen gelauscht. Das heißt, die Zeit ist ein bisschen knapp. Ich möchte an die Fraktionen appellieren, die Diskussion über dieses ganze Thema nicht heute zu führen, sondern dann zu führen, wenn das Wortprotokoll vorliegt. Wir sollten uns auf Fragen konzentrieren. Ich würde vorschlagen, eine Fraktionsrunde durchzuführen. – [Karin Halsch (SPD): Den Senat wollen wir noch hören!] – Der Senat kommt mit Sicherheit noch zu Wort. Jetzt macht der Vorsitzende gerade einen Verfahrensvorschlag. Der lautet folgendermaßen, dass wir jede Fraktion zu Punkt 8a) jetzt zwei Minuten sprechen lassen und die Abgeordneten bitten, Fragen zu stellen, ein Abgeordneter jeder Fraktion. Der Senat könnte sich davor oder danach äußern. [Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS): Ich sage kurz etwas zum Stand des Verfahrens! – Karin Halsch (SPD): Erst der Senat! – Anne Helm (LINKE): Davor! Dann können wir auch noch Fragen stellen!] – Der Senat sagt kurz etwas zum Stand des Verfahrens. Dann machen wir eine Fraktionsrunde zu Punkt 8a). Dann beantworten Sie die Fragen. Danach machen wir zu Punkt 8b) auch noch eine Fragerunde. Mal schauen, wie es geht. – Bitte schön!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS): Ich würde mich dann tatsächlich jetzt nicht auf inhaltliche Punkte konzentrieren, das können wir dann vielleicht bei der nächsten Sitzung machen. Wir haben gesagt, dass es eine Evaluation geben soll. Zur Vorbereitung der Evaluation sind sowohl die Intendantin des RBB als auch die Freienvertretung um Stellungnahme

gebeten worden. Dazu ist hier auch schon einiges gesagt worden. Die Evaluation läuft. In diesem Rahmen ist auch eine Expertise, ein Rechtsgutachten, angefordert worden, das wir Ihnen im Nachgang zu dieser Sitzung auch zur Verfügung stellen würden. Es ist relativ kurzfristig eingegangen – das wurde eben auch gesagt –, deshalb liegen auch noch nicht alle Stellungnahmen dazu vor, wo es immer darum ging, was ohne gesetzliche Regelung gemacht werden kann und wo es gesetzlicher Änderungen bedarf. Das würden wir Ihnen zur Verfügung stellen. Wir gehen davon aus, dass wir das Ergebnis der Evaluation noch vor der Sommerpause insgesamt fertig haben und Ihnen zur Verfügung stellen können. Vielleicht kann das dann auch zusammen mit der vertieften Diskussion erfolgen. – So viel vielleicht von mir einfach kurz zum Sachstand.

Vorsitzender Andreas Otto: Gut! – Ich appelliere noch einmal, Fragen zu stellen. Es gibt zwei Minuten. Der Kollege Schweikhardt fängt an. – Bitte schön!

Notker Schweikhardt (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank den Anzuhörenden! Ich versuche, es knapp zu machen. Zu Equal Pay: Ich weiß da die Frauen beim RBB in guten Händen, so wie alle. Ich weiß es sehr zu begrüßen, dass wir bundesweit führend sind und hoffe, dass es irgendwann einmal egal ist, welches Geschlecht wir haben und dass es nur noch auf Qualifikation ankommt. Equal Pay – da wäre mir die Frage wichtig, ob etwas dran ist an den 25 Prozent weniger Bezahlung für gleiche Arbeit. Das wäre vielleicht eine Frage an Frau Schlesinger. Die Bevorzugung bei den etwas besser bezahlten Jobs am Wochenende und beim Freitagabenddreh dann lieber nicht: Wie ist das, ist das ein Interessenvertretungsproblem, oder sind Freie flexibler und machen das eher? Familiengerechte Arbeitsbedingungen: Das spielt für mich sehr hinein. Ich habe so ein bisschen Bedenken, dass ein Freier, die nicht so gut planen kann, es mit seiner Familie schwerer vereinbaren kann als jemand, der eine feste Anstellung hat. Ist da etwas dran? Ist es für den RBB billiger, mit Freien zu arbeiten als mit Festangestellten? Welche Einsparung erzielt der RBB damit? Umgekehrt: Wollen die Freien denn frei sein, oder wären sie lieber fest angestellt? Das würde mich auch interessieren. Dann arbeiten sie weniger. Sie haben nur 170 Arbeitstage im Schnitt im Jahr. Ist das ein Wunsch, also ein Wunschkonzert, mit besserer Work-Life-Balance, oder würden Sie gerne mehr arbeiten, um auch mehr verdienen zu können? Die letzte Frage wäre, ob die Gleichbehandlung auch im Ruhestand gilt. Was für Auswirkungen hat es später, wenn die Freien in Rente gehen? Stehen sie wesentlich schlechter da als die Festen? Meiner Ansicht nach muss gewährleistet sein, dass bei gleicher Arbeit gleiches Geld gezahlt wird, eine Gleichbehandlung erfolgt und später eine gleiche Rente gezahlt wird.

Vorsitzender Andreas Otto: 1.40 Minuten – gute Vorlage! – Herr Gläser!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Schlesinger! Ich würde gerne wissen, wie Sie die Punkte hier abgearbeitet haben. Sie hatten schon zwei Sachen erwähnt in dem Papier. Darauf gehe ich jetzt aus Zeitgründen nicht ein. Auf Seite 10 steht, dass es nicht möglich ist die vielen Jobs beim RBB mangels detaillierter Tätigkeitsbeschreibung richtig zuzuordnen. Das mahnt der Rechnungshof an. Er führt dann noch weiter unten aus, dass der Unterschied zwischen der Entlohnung im TVL und beim RBB vom Jahr 2016 zum Jahr 2018 von 3 300 Euro auf 4 000 Euro Abstand gestiegen ist. Die Leute beim RBB verdienen 4 000 Euro im Monat mehr als jemand, der nach TVL bezahlt wird. Dieser Abstand wird offenbar immer größer. Ich möchte wissen, ob sich das im Jahr 2019 noch weiter vergrößert hat.

Auf Seite 11 beklagt der Rechnungshof folgendes: „Der Turnus des Stufenaufstiegs, die Anzahl der Steigerungsstufen sowie weitere Besonderheiten gehen deutlich über das Niveau des TVL hinaus.“ Mit anderen Worten, beim normalen öffentlichen Dienst wird nach fünf Jahren befördert, beim RBB nach zwei Jahren. Dazu hatten Sie nichts gesagt. Mich würde interessieren, ob das auch weiterhin so bleiben soll. Zu den Seiten 12 und 13 hatten Sie schon etwas gesagt. Auf Seite 14 wird auf eine Familienkasse beim RBB verwiesen. In dem Bericht steht: der RBB wolle prüfen, ob für die außertariflich Beschäftigten eine andere Regelung getroffen werden könnte. Der Rechnungshof hat diese Zahlungen beanstandet. Haben Sie da etwas gemacht? Der Bericht ist schon wieder ein Jahr her. Schließlich komme ich noch zum Thema Rufbereitschaft, dazu hatten Sie auch nichts gesagt. Dazu sagt der Rechnungshof: „Die Notwendigkeit und der Umfang der Rufbereitschaft waren nicht dokumentiert und die geleisteten Zahlungen nicht nachvollziehbar.“ Der RBB hat daraufhin den Abschluss einer Dienstvereinbarung und einer anderen vereinheitlichten Regelung in Aussicht gestellt. Gibt es diese Regelung inzwischen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Das waren genau zwei Minuten. – Der nächste ist Herr Förster!

Stefan Förster (FDP): Der hat sich schon die Uhr hingelegt, damit er ausnahmsweise auch einmal auf zwei Minuten kommt. Ich gebe mir Mühe. – Die Frage, die wir auch zu klären haben vor dem Hintergrund, ob eine Gesetzesänderung notwendig ist oder nicht, basieren ja auf den Erfahrungen der anderen Rundfunkanstalten. Fünf haben es plus das ZDF. Was ich höre, ist, dass es bei einigen ganz gut funktioniert. Beim Saarländischen Rundfunk, und ich kenne andere Beispiele, da läuft es relativ harmonisch, insbesondere bei den festen Freien, um die geht es auch, die regelmäßig mitarbeiten – wir reden nicht von den freien Mitarbeitern, drei- oder viermal im Jahr dabei sind, da wird man andere Maßstäbe ansetzen müssen –, wir reden von den Programmprägenden Damen und Herren, die das machen. Hier würde ich von Ihnen, Frau Intendantin, wissen, weil Sie gesagt haben, dass Sie diese Änderung für nicht notwendig erachten, was läuft denn in den sechs Landesrundfunkanstalten plus ZDF nicht so gut, dass Sie sagen, Sie würden von diesen Regelungen abraten. Das, was ich wahrnehme, ist, dass es durchaus eine Möglichkeit ist, das so zu gestalten. Davon ist die Welt bei den anderen Sendern auch nicht untergegangen. Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Vielleicht kann Herr Reinhardt von seinen Erfahrungen der Kollegen dort berichten, wie sie entsprechend sind.

Dann wäre auch noch zu sagen, dass die unterschiedlichen Tarife, insbesondere zwischen den programmprägenden Mitarbeitern und denjenigen, die redaktionell oder in anderen Bereichen arbeiten, Technik etc. gerade bei denen, die im Programm an vorderster Front sind, gerade bei Gehältern von bestimmten Moderatoren, die auch freiberuflich tätig sind, ja im Vergleich zu dem, was ein normaler freier Mitarbeiter, doch exorbitant sind. Da muss man doch fragen, wie Sie in dem Fall auch den Marktwert ermitteln. Es ist ja auch eine Frage von Gerechtigkeit, dass Sie einigen wenigen Stimmen, die Aushängeschilder im Fernsehen und Radio sind, exorbitant mehr bezahlen, obwohl sie freie Mitarbeiter sind. Da ist die Vergleichbarkeit dann gar nicht mehr gegeben. Dann wäre auch die Frage zu stellen, vor diesem Hintergrund auch Stichwort: Sie sprachen auch von der Pensionsgrenze 65. Es gibt auch einige freie Mitarbeiter, die Narrenfreiheit haben, Stichwort: Ulli Zelle, die dürfen auch mit 68 noch gut bezahlt moderieren. Andere, die gerne weiter arbeiten würden und vorher recht wenig verdient haben, dürfen dann nicht mehr, Stichwort: Gleiches Recht für alle. Wie wird das entschieden? Letzte Frage: Inwieweit haben denn die Programmreformen, Sie haben am Anfang einen Werbe-

block gemacht zu den Veränderungen auch im Hörfunk, gerade auch bei „rbb 88.8“, sehe ich es, kürzere Nachrichten, nur noch zwei Minuten. Das schaffen nicht einmal die Privatsender, Abschaffung der Parlamentsberichterstattung am Sonntagabend, weniger redaktionelle Inhalte, das, was im Übrigen die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragend gemacht haben, über das Parlament zu berichten. Politik findet weniger statt. Das verkaufen Sie als Erfolg. Deswegen auch die Frage: Inwieweit sind denn die Arbeitsbedingungen durch die Programmreform eher verschlechtert worden, weil auch weniger Sendezeit für politische Berichterstattung, für Wort, für den öffentlich-rechtlichen Kernauftrag zur Verfügung steht? Die Fragen gehen an beide.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Förster! – Als nächster ist Herr Goiny an der Reihe.

Christian Goiny (CDU): Ich hätte gern folgende Fragen noch beantwortet: Einmal wurde darauf hingewiesen, dass die Datenschutzerfordernungen, die es heute gibt, die Mitwirkung der Freienvertretung weiter erschweren. Da hätte ich dann auch im Nachgang vielleicht noch einmal eine Information, wie das rechtlich insgesamt bewertet wird. Dann würde ich gerne noch einmal eine Auflistung haben wollen, vielleicht kann uns das auch noch einmal im Rahmen der Evaluierung dargestellt werden, Herr Staatssekretär, wo jetzt insgesamt die fehlende Rechts- und Gesetzesgrundlage aus Sicht auch des Senats ein Problem darstellt. Sie hatten vorhin gesagt, das Verwaltungsgericht nimmt keine Klagen an. Den Zusammenhang habe ich nicht ganz mitbekommen. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ganz kurz darstellen, um welche Fälle es sich hier konkret handelt. Dann würde es mich auch aus Sicht des RBB vielleicht interessieren, Frau Intendantin, welche Kritikpunkte des Rechnungshofes aus Ihrer Sicht jetzt noch offen sind, wo möglicherweise noch ein weiterer Handlungsbedarf besteht und wie der weitere Zeitplan für die Evaluierung ist.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Dann ist die Fragerunde durch. – Nein, Frau Halsch möchte noch.

Karin Halsch (SPD): Ganz kurz noch einmal zum Schluss, weil schon fast alles mit den vielen Fragen der Kolleginnen und Kollegen abgeräumt ist. Ich möchte auch noch einmal zur Gesetzeslage darauf eingehen, aber ich glaube, das würden wir dann beim nächsten Mal behandeln, was notwendig ist. Herr Gaebler, wir vereinbaren es so, dass Sie uns das entsprechend aufbereiten. Dann habe ich noch einmal an Herrn Reinhardt die Frage konkret: Geht es nur um die Modernisierung der Rechte der festen Freien oder, wo würden Sie abwägen, die Einkommensverhältnisse? Beides haben sie erwähnt. Das ist hier aber noch nicht so ganz deutlich festgestellt worden, zumindest von mir nicht. Ich weiß nicht, wie es den Kollegen geht. Was noch nicht gefragt worden ist, die Beschäftigungstage der Festangestellten und die Zahlen im Durchschnitt. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen.

Vorsitzender Andreas Otto: Super. Das war erfreulich kurz. – Jetzt kommen wir zur Beantwortung. – Der Senat äußert sich zum Schluss noch einmal? – Ja? – Gut. – Dann würden wir jetzt mit Herrn Reinhardt anfangen und dann Frau Schlesinger. Sie sollten sich bitte auf kurze Antworten beschränken. – Danke!

Christoph Reinhardt (Sprecher RBB-Freienvertretung): Stichwort Equal Pay, Herr Schweikhardt hatte angefangen. Die 25 Prozent beziehen sich auf die Bezahlung der Programmmitarbeitenden im Verhältnis zu den Festangestellten, also den Freien zu den Fes-

ten, nicht Männer-Frauen. Zu Männer-Frauen in dem Bereich Arbeitnehmerähnliche, jetzt mal nicht verglichen mit Festen oder so, dazu liegen uns keine Daten vor. Aber bei den 1 500 da verdient ein Mann eben 2 000 Euro im Jahr mehr. Also im Schnitt 35 000 Euro nimmt jeder Freie aus dieser Gruppe aus dem Sender heraus. Die Frauen bekommen 2 000 Euro weniger. Sie arbeiten auch zwei Tage weniger im Jahr, also dieser Teilzeitfaktor, aber das sind drei Wochen Arbeit von Frauen. Das lässt das nicht erklären. Gleiche Tätigkeiten sind so eine Sache. Seltsamerweise, wenn man sich das näher anschaut, ist das kein besonderes RBB-Problem. Es ist, wie überall, wenn man sich damit beschäftigt, die Frauen suchen sich seltsamerweise die besonders schlecht bezahlten Tätigkeiten aus, und die Männer sind gerne dort, wo es viel Geld gibt. Das ist irgendwie automatisch so. Das ist auch nicht durchgängig. Das hat auch mit unserem Honorarrahmen zu tun. Es gibt eine große Spreizung. Ich soll nicht so viel von zu Hause erzählen, aber meine Frau arbeitet auch beim RBB und ich auch. Wir machen beide gleichwertige Arbeit, so zählwertig, würde man bei Festangestellten sagen, als selbstständige Redakteure. Sie bekommt für Nachrichtenredaktionstätigkeiten 180 Euro am Tag, 185 Euro sind es, glaube ich, seit der letzten Erhöhung in dem Bereich, ich 260 Euro. Das ist Zuhause schwer zu vermitteln. Wir halten das aus, und wir arbeiten auch an gerechteren Honoraren für alle redaktionellen Mitarbeiter. Aber es ist aus der Tätigkeit nicht zu erklären nur aus der Geschichte, dass die Redaktion, für die sie arbeitet, immer Redaktionsdienste niedriger angesetzt hat als jetzt die Politikredaktion, in der ich arbeite. Erstaunlicherweise sind normalerweise auch etwas mehr Frauen als Reporterin unterwegs als Männer. In der Politikredaktion sind wir fünf Männer und zwei Frauen. Es ist wie im wirklichen Leben. Das nur zum Thema Equal Pay. Es gibt Bereiche, da stehen die Frauen viel besser da als die Männer, aber im Großen und Ganzen haben die Männer 2 000 Euro Vorsprung.

Die undankbaren Jobs, die man verteilen muss: Wenn man morgens um 5.00 Uhr einmal bei „Inforadio“ durch die Frühdienste geht, wird auch einmal ein Festangestellter dort sitzen, aber die meisten können das gar nicht aus Gesundheitsgründen, weil diese Schichtarbeit auch gesundheitsschädlich ist. Die Festen sind auch lebensälter als die Freien. Das hat mit dem Einstellungsstopp zu tun, wie im Berliner öffentlichen Dienst auch. Viele von diesen besonders gesundheitsschädlichen Sachen machen eben Freie, weil es sich eben rechnet. Für Feste ist das nicht so wichtig, die haben eben ja einen Arbeitsvertrag. Wollen Freie frei sein? Es gibt Freie, die frei sein wollen. Eine sitzt dort hinten. Viel mehr kenne ich auch nicht, als meine Kollegin Dagmar Bednarek, die sehr gern auch Vorsitzende der Freienvertretung ist. Ich habe mich schon beworben um eine feste Stelle, die habe ich nicht bekommen. Es wird in meinem Tätigkeitsfeld auch nicht viel ausgeschrieben. Selbstverständlich wollen es die meisten machen, einfach, weil es auch mit deutlich mehr Einkommen verbunden ist. Frau Halsch hatte ein bisschen anders gefragt, aber weil ich gerade da bin, also die Frage, was will denn die Freienvertretung, mehr Rechte für die Interessenvertretung oder mehr Honorare für die Freien? Beides ist richtig. Das hat miteinander nicht unmittelbar zu tun. Natürlich ist diese ungeordnete tarifliche Situation auch sehr viel Arbeit für die Freienvertretung, weil die Leute auch gar nicht wissen, welchen Anspruch sie haben. Transparenz beim Entgelt ist leider nur für Arbeitnehmer das Gesetz, nicht für Arbeitnehmerähnliche. Das ist auch eine ständige Aufgabe. Aber wir wollen beides.

Wenn der Vorsitzende nicht sagt, ich soll Pause machen, würde ich weiter berichten. Ich versuche auch, mich zu beeilen.

Vorsitzender Andreas Otto: Sie sollten durchgängig alle Fragen beantworten. Dann macht Frau Schlesinger dasselbe, dann schauen wir einmal, wie weit wir sind.

Christoph Reinhardt (Sprecher RBB-Freienvertretung): Wollen Freie nur Teilzeit arbeiten oder Vollzeit arbeiten? Ich sage, manche ja, manche nein. Ich habe auch mal gern Teilzeit gearbeitet, weil die Kinder so klein waren und ich auch zu Hause sein musste, weil meine Frau auch berufstätig ist. Das geht gar nicht anders. Vollzeit ist, glaube ich, für die allermeisten Freien eine normale Vorstellung, die sie nicht erreichen. Ich glaube, die meisten würden gerne mehr arbeiten, weil man dann auch mehr Einkommen hat. Im Ruhestand sieht die Situation anders aus. Sehr viele von uns Freien sind auch in der gesetzlichen Rente, aber es gibt auch Tricks und Ungleichheiten, die dazu führen, dass weniger Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden über den gesetzlichen Weg. Es gibt die Künstlersozialkasse. Das ist eigentlich alles gut gedacht. Wir haben trotzdem immer wieder Leute, die so mit Anfang 60 kommen und sagen: Ich sehe jetzt, wie meine Rente wirklich aussieht, kann man da noch etwas machen? Da können wir nur sagen, dass es jetzt im Wesentlichen zu spät ist. Der RBB tut nicht nichts für die Freien. Wir bekommen auch eine betriebliche Altersversorgung über die Pensionskasse Rundfunk. Das ist deutlich weniger als die Festen entsprechend bekommen. Das ist, wie gesagt, nicht nichts, aber es ist sehr schmerzhaft, dass es deutlich weniger ist. Die Familienonderzahlung ist hier auch als Streitfall genannt worden. Die bekommen im ersten Jahr alle Arbeitnehmerähnlichen und zwar die Hälfte von dem, was die Festen bekommen. Es war schmerzlich, null Euro für die eigenen Kinder zu bekommen, und es ist jetzt etwas besser, immerhin die Hälfte zu bekommen, aber gerecht ist das nicht.

Die Erfahrungen von anderen Sendern, wo die Freien über die Personalräte vertreten sind: Es ist kein Selbstläufer. So wie das Sozialgesetzbuch, sind auch die Personalvertretungsgesetze nicht für Arbeitnehmerähnliche optimiert. Wenn da steht, Mitwirkung oder Mitbestimmung bei Kündigung – bei welcher Kündigung? Man muss sich genau überlegen, was das bei Frei bedeutet, wenn man gar keinen Vertrag über den jeweiligen Einsatztag hinaus hat. Da wird nichts gekündigt. Das ist einfach nur zu Ende. Es ist auch sehr interessant für die Verwaltungsgerichte. Natürlich gibt es auch die Änderungskündigung bei Freien, wenn das Geld nicht ausreicht oder wenn man den nicht mehr haben möchte. Das ist auch für uns ein großer Geschäftsbereich. Eine Maßnahme durch Unterlassen ist für Verwaltungsgerichte ganz schlecht einzuschätzen. Wenn wir sehen, dass er es einfach unterlässt, Aufträge zu erteilen, ist das überhaupt eine Maßnahme? Kann eine Interessenvertretung daran überhaupt mitwirken? Das ist rechtlich faszinierend. Wir sind ARD-weit ganz gut vernetzt. Die Kollegen vom SWR, WDR haben schon ihre Mühe, dass sie ihre Themen für die Freien auch auf die Tagesordnung bekommen. Der Vorsitzende vom hessischen Gesamtpersonalrat ist ein Freier. Es gibt ganz viele Freigestellte auch beim ZDF. Das ist einfach die tägliche Arbeit. Ich persönlich denke, da gehört es auch hin, das ist jetzt nicht die Haltung der Freienvertretung, die ich repräsentiere, aber es ist auf jeden Fall ein gangbarer Weg.

Arbeiten nach der Rente, das gibt es in Einzelfällen, so nicht mehr. Dazu wird Frau Schlesinger vielleicht mehr sagen, nach welchen Kriterien das erfolgt. Bei der Frage, weniger Sendezeit für Politik auf „88.8“ – sagt man inzwischen wieder –, da möchte ich die Aussage gerne verweigern. Ich bin einfach da befangen und hier in einer anderen Rolle da. Mir persönlich gefällt es überhaupt nicht. Aber das hat nichts mit der Freienvertretung zu tun.

Herr Goiny wollte noch ein bisschen mehr wissen zu dem Datenschutzproblem. Datenverarbeitung personenbezogener Daten ist dann erlaubt, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt oder die Einwilligung des Betroffenen. Wenn wir da 1 500 Freie vertreten, würden wir gerne wissen, wir die Damen und Herren sind, in welchen Bereichen sie arbeiten, wie viel Geld sie dort bekommen, welche Tätigkeiten sie machen. Da kann man sagen, es gibt eine anonymisierte Liste, die bekommen wir auch. Man kann aber auch sagen, um diese Liste zu erstellen, bräuchte man eine gesetzliche Grundlage oder eine Einwilligung. Wir haben keine Namensliste, um alle anzuschreiben und zu sagen: „Gebt uns doch bitte die Einwilligung.“ Wenn wir es hätten, käme wahrscheinlich nicht viel zurück. Die Vorstellung, es am Schwarzen Brett auszuhängen, ist naiv. Die Einwilligung ist kein Mittel. Es hilft nur die gesetzliche Grundlage, wenn man eine solide Grundlage haben möchte.

Das Verwaltungsgericht nimmt unsere Klagen derzeit nicht an. Es gibt zwei verschiedene Kammern, die für uns zuständig sind. Die eine hatte keine Probleme mit uns. Das hat auch dazu geführt, dass wir unseren Antrag verloren haben. Die andere sagt, Verwaltungsgericht ist ganz falsch, probiert es doch einmal beim Arbeitsgericht. Da haben wir gesagt, wir waren ganz zufrieden beim Verwaltungsgericht. Das Bundesverwaltungsgericht hat sogar in einer anderen Sache ein Urteil gefällt. Jetzt ist es aber wieder hochgegangen und ist gerade in Leipzig. Wir warten in diesen Tagen und Wochen darauf, ob es wohl in Zukunft über den Verwaltungs- oder über den Arbeitsgerichtsweg geht. – Ich glaube, ich hatte alles. Frau Halsch, bei Ihnen bin ich mir nicht ganz sicher.

Karin Halsch (SPD): Beschäftigungstage! Im Durchschnitt!

Christoph Reinhardt (Sprecher RBB-Freienvertretung): Es gibt im Durchschnitt, glaube ich, 170 Beschäftigungstage bei Männern und 168 bei Frauen. Das waren jetzt die aktuellen Zahlen für das Jahr 2018. Es schwankt immer ein bisschen, liegt aber so in der Größenordnung.

Karin Halsch (SPD): Das konnten wir auch nachlesen. Aber würden Sie noch mehr arbeiten wollen, wenn Ihnen das angeboten würde?

Christoph Reinhardt (Sprecher RBB-Freienvertretung): Ja! Also ich jetzt nicht, ich bin schon in Vollzeit, aber es gibt genügend Leute, die noch Reserven haben. Deswegen hören wir das mit einem Fachkräftemangel mit einem lachenden und einem weinenden Auge. In bestimmten Bereichen, bei der Online-Redaktion laufen die Leute weg, da braucht man Leute von außen. Ansonsten haben wir aber auch intern Ressourcen, wo man über mehr Flexibilität im Einsatz, dass man eben nicht nur an seine eigene Redaktion gefesselt ist – das ist jetzt nicht gesetzlich vorgesehen, dass man nur eine arbeiten kann, manche arbeiten auch für zwei, aber die Chefs achten schon darauf, dass kein anderer in einem Bereich wildert –, da wären noch viele Reserven zu heben und auch die Auslastung der Freien zu verbessern.

Karin Halsch (SPD): Vielen Dank!

Andreas Otto (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Reinhardt! – Frau Schlesinger!

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Eine Tour d’Horizon. Wir fangen mit dem an, mit dem ich gerade aufgehört habe, Equal Pay. Ich kann Ihnen nur sagen, gleiche Arbeit, gleiche Entlohnung, egal ob Mann oder Frau oder irgendetwas. Das ist uns

absolut wichtig. Dem ist auch so. Dass Frauen, gerade auch Freie, weniger Geld per anno verdienen, hat ganz viel mit unseren von mir vorhin im Bericht erwähnten Teilzeitprojekten zu tun. Sie werden es nicht erleben, dass in einer Redaktion ein Mann Reporter ist und mehr Geld für eine gleichwertige Arbeit verdient und in derselben Redaktion eine Frau weniger bekommt. Dass es Unterschiede gibt, wie Herr Reinhardt mit seiner Lebensgefährtin aufgeführt hat, liegt daran, dass wir noch alte Honorarrahmen haben. Den neuen Honorarrahmen, den gibt es noch nicht. Über den verhandeln wir. In diesem alten Honorarrahmen ist es noch so nach Bereiche gegliedert, was wer verdient. Das heißt, wenn eine Reporterin in der Redaktion A arbeitet, bekommt sie eine Summe x, und wenn ein Reporter in der Redaktion B arbeitet, bekommt er eine Summe y. Das ist nicht mehr wirklich zeitgemäß. Wir arbeiten daran und möchten das möglichst schnell umstellen. Grundsätzlich hat es nichts mit dem Geschlecht zu tun, was bei uns jemand verdient. Das kann ich Ihnen wirklich versichern und auch sagen. Dafür stehe ich auch. Das ist durchaus glaubenswert.

Wollen alle Freien frei sein? Ist das so? Ich kann Ihnen sagen, ich hätte auch gern mehr Festangestellte. Ich hätte gerne mehr Festangestellte und würde gern mehr Menschen einstellen. Wir sind verpflichtet, nicht nur aufgrund von Strukturoptimierung innerhalb der ARD, der wir uns selbst verpflichtet haben, sondern auch tatsächlich von der KEF, jedes Jahr verpflichtet, Stellen abzubauen. Ich stehe auf jeder Personalversammlung und auf jeder Belegschaftsversammlung und sage jedes Mal allen, die dort anwesend, bei der Personalversammlung sind es nur im Sinne von ausschließlich, Festangestellte und bei der Belegschaftsversammlung sind alle: „Wir werden nie wieder mehr Geld haben, und wir werden nie wieder mehr Stellen haben.“ Deswegen müssen wir uns darauf einstellen, dass wir mit weniger Stellen möglichst genauso gutes und auch qualitativ genau so viel Programm machen in allen Sparten wie wir es jetzt haben. Mehr ist nicht. Das ist einfach so. Ich hätte auch gern mehr.

Was die Auslastung der Freien angeht: Wir werden weiterhin Freie brauchen. Das ist völlig klar, denn, noch einmal, mehr Festangestellte gibt es nicht. Wir werden auch neue Freie brauchen, denn wir brauchen auch junge Leute, die uns ganz andere Themen anbringen, die ganz anders arbeiten, gerade auch im technischen Bereich. Das heißt, es kann nie ein closed shop sein, sondern es wird immer so sein, dass wir auch neue junge Leute frei einstellen. Auch für die müssen wir kluge und gute Bedingungen finden, damit die sich bei uns wohl fühlen, damit wir sie halten können. Das hat etwas, das habe ich vorhin schon gesagt, mit Wertschätzung zu tun. Deshalb arbeiten wir auch daran. Herr Reinhardt weiß das, dass wir für diejenigen, die neu kommen, aber auch vor allen Dingen für die, die schon seit Jahren dabei sind und die Last des RBB auch tragen, auch ziehen, gute Bedingungen schaffen. Das ist mir wichtig.

Gleichbehandlung im Ruhestand: Das würde ich auch gern noch einmal kurz erwähnen. Das geht auch mit dem, was Herr Förster erwähnte, noch mal zusammen, Pensionsgrenze 65. In der Tat. Aber es gibt natürlich Redaktionen, die haben gerade, was programmgestaltende Mitarbeiter angeht, besonders die, die on air sind, das Bedürfnis, einen Moderator, eine Moderatorin – Sie haben gerade Herrn Zelle erwähnt, der nur noch wenig macht, aber macht ab und an etwas, nicht durchgehend durch das Jahr, es sind immer nur ein paar Folgen, ein paar Reisen – doch weiterhin zu beschäftigen. Es ist aber wirklich die Ausnahme. Wir bemühen uns da, tatsächlich wirklich zu sagen. Denn noch einmal: Die Verjüngung des Senders darf nicht nur auf das Publikum zielen, auf andere Zielgruppen, sondern es hat auch etwas mit den Protagonisten zu tun, die wir täglich sehen. Selbstverständlich wollen wir eine Verjüngung ha-

ben. Das gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber natürlich auch für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer und User und Hörer, ganz klar.

Herr Gläser: Sie haben etwas angemerkt, was der Rechnungshof auch zu Recht angemerkt hat. Wir haben das natürlich auch erwidert. Ich kann einiges in detail sagen. Fangen wir einmal bei der Familienkasse an. Die wird für AT-Mitarbeiter abgeschafft. Bei den Neuverträgen wird es schon gar nicht mehr so sein. Wir haben uns an allen Punkten abgearbeitet, die der Rechnungshof moniert hat, zum Teil hat er sie zu Recht moniert, zum Teil hat er es nicht zu Recht moniert. Der Stufensprung zum Beispiel, den Sie auch angesprochen haben, der ist tariflich bedingt. Es ist etwas Ausgehandeltes. Das ist anders als im öffentlichen Dienst. Das ist so. Wir sind jedem einzelnen Punkt nachgegangen, jedem einzelnen, und arbeiten das ab. – Möchten Sie noch etwas zum jüngsten Stand sagen, Frau Deléglise?

Sylvie Deléglise (Personalleiterin RBB): Sehr gern! – Guten Tag! Stufensteigerung, in der Tat: Der neue Manteltarifvertrag des RBB ist 2017 in Kraft getreten. Herr Reinhardt wird es bestätigen können. Wir haben versucht, die Stufensteigerung abzuschaffen. Es war dem RBB sehr, sehr wichtig, diese Automatisierung alle zwei Jahre abzuschaffen, gegebenenfalls ein anderes Modell zu erfinden. Die Gewerkschaften haben es kategorisch abgelehnt. Insofern haben wir keine Chance gehabt, diese Stufensteigerung abzuschaffen. Vielleicht zu dem Thema Rufbereitschaft: Hier haben wir auch bei den Verhandlungen zu Manteltarifvertrag den Gewerkschaften mitgeteilt, dass wir sehr gerne eine tarifliche Regelung dazu brauchen, weil es sich im RBB nicht mehr um den Einzelfall handelt, den ich per einzelvertraglicher Regel klären kann, sondern wir haben dort zunehmend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen einer Rufbereitschaft tätig sind. Die Gewerkschaften haben es auch abgelehnt, mit uns die Rufbereitschaft zu tarifieren. Daraufhin haben wir uns an den Personalrat gewandt, ob der Personalrat mit uns nicht eine Dienstvereinbarung abschließen möchte. Der Personalrat hat es auch abgelehnt, denn die Dienstvereinbarung würde bedeuten, dass man sich die Rufbereitschaft nicht mehr freiwillig aussuchen kann. Das ist die Situation, die wir zur Zeit haben, es ist freiwillig. Personalrat und Gewerkschaft wollen nicht, dass der RBB das gegebenenfalls als Pflicht tut, wissend, dass wir auch eine Vergütung dafür anbieten. Das ist das, was der Rechnungshof de facto zu Recht bemängelt, dass wir keine einheitliche Regelung haben. Wir haben schon einheitliche Regelungen im RBB. Die sind einfach aufgrund der Vergangenheit gewachsen. Trotzdem ist es schon einheitlich. Die sind aber nicht so dokumentiert. Wir haben keine tarifliche Regelung; es ist einfach eine vertragliche Regelung, die wir haben. Deshalb haben wir nicht diese einheitliche Dokumentation.

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Ich gehe einmal weiter durch, Herr Vorsitzender, wenn es erlaubt ist. Einen Nachtrag habe ich noch zu den Stellen. Seit 2003 hat der RBB rund 300 Stellen abgebaut. Wir bauen jedes Jahr Stellen ab. Es gibt einfach nicht mehr. Ich hätte es auch gern anders. Das will ich nur noch einmal sagen. Ich würde gern den einen oder anderen Freien oder die eine oder andere Freie zusätzlich einstellen, fest anstellen. Es geht leider nicht. Das heißt, wir müssen uns weiterhin mit Freien auseinandersetzen, wie wir es möglichst gut für sie gestalten, dass sie bei uns arbeiten, noch einmal: Wertschätzung. Zum Freienstatut: Es funktioniert beim Saarländischen Rundfunk; das Deutschlandradio hat es gerade übernommen. Es hat also durchaus auch Vorbildcharakter. Ich höre aus den Anstalten, die es anders haben, nicht nur Erfreuliches. Da gibt es ein großes Geringel. Das wissen Sie auch, Herr Reinhardt. Das kann man der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen, dass es da alles andere als glatt läuft. Das will ich nur einmal erwähnen. Herr Förster,

Sie hatten noch „rbb 88.8“ erwähnt. Das kann man so sehen und so sehen. „88.8“ ist in die Jahre gekommen. Es war ein Radiosender, von dem uns Hörerinnen und Hörer spiegelten, so richtig toll fänden sie es nicht mehr. Wir haben es absichtlich erneuert. Wir haben definitiv andere Musik eingesetzt, und Sie sagen, wir haben wichtiger Worte. Dem ist nicht so. Wir haben andere Sendungen, übrigens über das Parlament wird ausführlich berichtet [Zuruf von Stefan Förster (FDP)] – aber für ist es einfach nur woanders. Ich würde Sie gern noch einmal bitten, noch genauer hinzuschauen, was wir zur Wortsendungen haben, wie sie sich gestalten. Sie sind etwas jünger, etwas spritziger. Die eine oder andere mag etwas kürzer sein, aber insgesamt haben wir den Wortanteil nicht kleiner gemacht. Es mag so daherkommen, weil Lieblingssendungen nicht mehr so da sind an der Stelle, wo man sie hatte. Das mag so sein. Mit Verlaub, es muss auch möglich sein, einen Radiosender, der vielleicht wirklich in die Jahre gekommen ist, ich will das gar nicht so werten – über Jahre wurde dort nichts –

Vorsitzender Andreas Otto: Frau Schlesinger! Verzeihen Sie bitte, aber ich schaue immer auf die Uhr. Die Programmdebatte steht heute nicht auf der Tagesordnung.

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Genau, aber es wurde ja gefragt.

Vorsitzender Andreas Otto: Dazu müssen Sie auch keine Fragen beantworten

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Gut, aber ich mache das gern. – Wir hoffen auf Erfolg. – Herr Goiny hat noch die Datenschutzerfordernungen angesprochen. Informationen möchten Sie gern haben. Selbstverständlich. Herr Goiny, die bekommen Sie sehr gern. Wir können das auch gern mit Frau Lange noch einmal vertiefen. Die Auflistung der fehlenden Gesetzesgrundlage, in der Tat, das muss an den Senat gehen. Die Kritikpunkte des Rechnungshofs, ich habe es gesagt, wir arbeiten das Schritt für Schritt ab, denn wir haben natürlich kein Interesse, da in irgendeiner Form in Verzug zu geraten. Das sind wir nicht nur sehr ehrlich, sondern sehr aufrichtig. Wir haben in anderen Punkten mit dem Rechnungshof auch Stellen, wo es klemmt. Das werden wir abarbeiten. Natürlich. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Super! Herzlichen Dank! – Jetzt haben wir diese Fragerunde beantwortet. Ich schaue jetzt einmal zu Herrn Gläser. Wir haben vorhin gesagt, dass wir Punkt 8b) extra behandeln. Das würden wir auch so tun, aber Sie haben die Fragen eigentlich schon gestellt. War das abschließend, oder sind noch welche offen geblieben? Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten noch eine Frage würde ich sagen, stellen Sie sie einfach, damit wir Punkt 8b) auch abgearbeitet haben.

Ronald Gläser (AfD): Frau Schlesinger! Sie hatten eben ausgeführt, dass es beim RBB nie mehr Geld geben wird. Nun sind Sie relativ neu im Amt, aber ich habe mir gerade noch einmal die Fakten und Zahlen auf ihrer Website angeschaut. Bei den Zahlen bis zum Jahr 2017 hatte der RBB Erträge immer in einer Größenordnung von knapp 400 Millionen Euro im Jahr. Das ist über die ganzen 00er Jahre und die letzten Jahre hinweg. Das ist 2013, 2014 hochgeschossen fast Richtung 480 Millionen Euro. Das ist eine ziemliche Steigerung um 20 Prozent gewesen. Das war sicherlich vor Ihrem Amtsantritt gewesen. Trotzdem ist dort aber eine erhebliche Steigerung passiert nach der Reform. Glauben Sie, dass das noch weitergeht, oder glauben Sie jetzt wirklich, dass es weniger wird? Sie haben doch sicherlich auch gerade einen

Bedarf an die KEF gemeldet. Da würde ich gern wissen, ob Sie mit höheren oder niedrigeren Erträgen in den nächsten Jahren rechnen

Patricia Schlesinger (Intendantin Rundfunk Berlin-Brandenburg): Die KEF-Anmeldung erfolgt erst. Die Intendanten – ich fange hinten an – treffen sich am 27. März, um das zu regeln und das zu besprechen. Ich gehe von einer bedarfsgerechten Finanzierung aus, wie es das Bundesverfassungsgericht auch festgelegt hat. Deshalb, ja, es wird eine leichte Erhöhung geben, weil es, das ist jetzt übergehend zum ersten Teil ihrer Frage, seit 2009 keine Erhöhung, sondern eine Absenkung des Beitrags von 17,98 Euro auf 17,50 Euro gegeben hat. Das Geld wurde weiter tatsächlich zurückgelegt. Wir haben in den Jahren, die Sie gerade erwähnt haben, zwei Rücklagen gehabt. Die haben wir aufgebraucht, daher der Sprung nach oben. Die sind weg. Ende 2020 sind alle Rücklagen aufgebraucht, und wir gehen wieder auf den alten Stand zurück. Das heißt, ich will es noch einmal deutlich sagen, die rundfunkspezifische Teuerungsrate liegt im zweistelligen Bereich. Wir wissen alle, wo die Inflationsrate ist. Wir wissen, dass es Mindestlohn gibt. Wir wissen um die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, an denen wir uns orientieren, auch wenn wir meistens etwas darunter abschließen. Wenn wir uns das alles anschauen, kann ich nur sagen: Seit 2009 gab es keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags, sondern – noch einmal – eine Absenkung. Das heißt, wir haben de facto weniger Geld seit 2009 bekommen in den ganzen Jahren bis heute. Das will ich nur noch einmal ganz deutlich sagen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Wir haben jetzt folgenden Stand: Die Fragen der Abgeordneten sind alle beantwortet. Wir haben jetzt noch die Gelegenheit, den Senat zu hören. Ich schaue einmal kurz zum Rechnungshof – Herr Jank! Wollen Sie noch etwas beitragen? An Sie wurden keine Fragen gerichtet. Insofern müssen Sie nichts sagen.

Gerald Jank (Direktor Rechnungshof Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielleicht ganz kurz unsere Einschätzung, ohne dass überstrapazieren zu wollen. Das Verfahren zwischen Rechnungshof, RBB und Abgeordnetenhaus läuft über den Jahresbericht im Unterausschuss Haushaltskontrolle. Da hat am 1. März auch die entsprechende Erörterung in nicht-öffentlicher Sitzung stattgefunden. Ich würde den Grundtenor dieser Anhörung auch durchaus unterstreichen wollen, dass die Kritikpunkte, die hier aufgegriffen worden sind, durch den RBB angegangen worden sind und durchaus Bewegung hineingekommen ist. Der Rechnungshof hat nicht verkannt und verkennt nicht, dass der RBB nicht einseitig handeln kann, sondern dieses im Spiel der Tarifvertragsparteien erfolgt. Gleichwohl ist es mehrfach angesprochen worden, möchte ich doch nur ein kleiner Aspekt herausheben. Es gibt die von der Intendantin angesprochene Selbstbindung der Rundfunkanstalten, dass sich das Erhöhungsvolumen am Erhöhungsvolumen der öffentlichen Dienstarifverträge zu orientieren hat. Insoweit denke ich, dass das, was eben angesprochen wurde, nämlich ein weiteres prozentuales Davongaloppieren eines höheren Grundlevels vielleicht auch noch mal zwischen den Tarifvertragsparteien in künftigen Verhandlungen aufgegriffen werden sollte. Ansonsten ist der RBB, und das ist der Hauptkritikpunkt neben den vielen Detailfragen, die angesprochen worden sind, auf einem guten Weg, 15 Jahre zum damaligen Zeitpunkt nach der Fusion, eine Vereinheitlichung der beiden gesonderten Tarifwerke hinzubekommen. Der Manteltarifvertrag, der angesprochen worden ist, ist hier schon ein guter erster Schritt. Die Vergütungsbedingungen – so haben wir das auch wahrgenommen – sind dann der nächste große Schritt. Daran wird gearbeitet. Dabei möchte ich es kurz belassen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank an den Rechnungshof! – Jetzt noch einmal der Senat. – Bitte schön!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS): Es gab eigentlich nur noch einmal die Frage nach den Rechtsgrundlagen. Das Gutachten stellen wir Ihnen zur Verfügung. Die Bewertung würden wir dann gern zusammen mit den Rückmeldungen von den Beteiligten mit der Evaluation vornehmen. Darauf würde ich jetzt nicht gerne vertieft eingehen, wenn Sie es das verzeihen, sondern das bei der nächsten Runde machen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Gut! – Dann haben wir Tagesordnungspunkt 8 für heute abgearbeitet und vertagen die Besprechung. Wenn das Wortprotokoll vorliegt, rufen wir das hier wieder auf. – Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Schlesinger und ihren Mitstreiterinnen und natürlich bei Herrn Reinhardt von der Freienvertretung. Ich bedanke mich auch beim Rechnungshof, dass Sie hier heute anwesend waren.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.